

Interpellation Beiler-St.Gallen/Denoth-St.Gallen/Kaufmann-St.Gallen vom 8. Mai 2001
(Wortlaut anschliessend)

Vermögensanlagepolitik des Staates

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. September 2001

Heidi Beiler-St.Gallen, Reto Denoth-St.Gallen und Remi Kaufmann-St.Gallen stellen in einer Interpellation, die sie in der Maisession 2001 einreichten, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Vermögensanlagepolitik des Staates. Sie wünschen sich eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer und sozialer Gesichtspunkte.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Massgebend für die Vermögensanlagen des Kantons St.Gallen sind die in der BVV2 festgelegten Ziele, nämlich: «Sicherheit und Risikoverteilung», «angemessener Ertrag» und «Liquidität». Die Regierung hat diese Ziele in internen Anlagerichtlinien präzisiert. Ökologische und soziale Ziele sind in den internen Richtlinien nicht explizit aufgeführt.
2. Die subjektive Werthaltung bestimmt weitgehend, was unter ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen konkret zu verstehen ist. Es gibt eine Vielzahl von Produkten im Markt, die unter dem Titel «ökologisch und sozial nachhaltig» angepriesen werden. Welche Anlagen dabei welche Kriterien erfüllen, ist von Fall zu Fall, von Produkt zu Produkt verschieden. Die Einschätzung darüber, welche Produkte den Anforderungen der ökologisch-sozialen Nachhaltigkeit gerecht werden und welche nicht, ist schwierig und zuverlässig kaum nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu bewerkstelligen.
3. Ja.
4. Die Regierung ist bereit, analog der Pensionskasse des Bundes ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen als besonderer Gesichtspunkt im Rahmen der Anlagerichtlinien zu berücksichtigen und einen Anteil des Gesamtvermögens für entsprechende Investitionen vorzusehen. Dabei müssen auch für diese Kategorie von Anlagen die Ziele gemäss BVV2 vorrangig erfüllt sein. Je nach Erfahrung kann der für ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen reservierte Anteil am Gesamtvermögen im Verlauf der Zeit verändert werden.

11. September 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.34

Interpellation Beiler-St.Gallen/Denoth-St.Gallen/Kaufmann-St.Gallen: «Ethische Geldanlagen – Neue Noten braucht das Geld

Die diesjährige Sammelaktion der Hilfswerke Brot für alle, Fastenopfer und Partner sein stand unter dem Motto «Neue Noten braucht das Geld». Unter anderem wurde für faire Geldanlagen geworben. – Die beiden ethischen Fachinstitutionen der evangelischen und der katholischen

Kirche der Schweiz, nämlich das Institut für Sozialethik und Justitia et Pax, haben einen Leitfaden herausgegeben, welcher unter anderem Kirchgemeinden helfen soll, ihre Verantwortung im Umgang mit Geld noch besser wahrnehmen zu können. Der Leitfaden zeigt auf, dass es möglich ist, Geld nach ethischen Kriterien anzulegen, welches diese ethischen Kriterien sind, welche positiven Ansätze beispielhaft bestehen und wie Kirchgemeinden und Einzelpersonen konkret vorgehen können. – Die Schweizerische Anlagestiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos verwaltet Portefeuilles nach einem auf Langfristigkeit ausgerichteten Konzept. Sie hat finanzielle, ökologische und soziale Kriterien herausgearbeitet, nach welchen sie Unternehmen bewertet und in diese investiert. – WWF und Erklärung von Bern haben eine Marktübersicht herausgegeben über ethisch-ökologische Geldanlagen in der Schweiz.

Im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation 51.00.57 vom 30. Januar 2001 werden der Regierung folgende Fragen gestellt:

Fragen an die Regierung:

1. Welche Kriterien gelten beim Kanton (eingeschlossen die staatlichen Versicherungskassen) bei der Anlage von Vermögen generell, namentlich bei Geldanlagen? Gehören zu diesen Kriterien neben rein finanziellen Kriterien auch ökologische oder soziale Kriterien? Wird staatliches Vermögen tatsächlich nach ethischen Grundsätzen angelegt? Sind diese Kriterien im Sinne eines Kriterienkataloges schriftlich niedergelegt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass es möglich ist, Geld nach ethischen Kriterien anzulegen, namentlich in wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen?
3. Hat die Regierung Kenntnis von den Bestrebungen der Pensionskasse des Bundes und der AHV, wonach diese sich zumindest teilweise an ethische Kriterien halten?
4. Ist die Regierung bereit, in Nachachtung der Vorbildfunktion des Staats hinsichtlich ethischem Verhalten eine ethische Geldanlagepolitik zu verfolgen und nach publizierten Kriterien in finanziell, ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen zu investieren?»

8. Mai 2001